

The Secretary General

Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz Berlin Mohrenstraße 37 10117 Berlin Germany z.Hd von Frau RDn Motejl Referat III B 5

Brüssel, 25. Oktober, 2018

Aktenzeichen: III B 5 7043/15-31 383/2018

Betreff: Nachtrag zur Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur

Stärkung des fairen Wettbewerbs vom 05. Oktober, 2018

Sehr geehrte Frau RDn Motejl, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05. Oktober hat CLEPA, der Europäische Verband der Automobilzulieferer, Ihren Entwurf eines "Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettwerbs" speziell im Hinblick auf die geplante Einführung einer Reparaturklausel begrüßt. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um Herstellern solcher Bauelemente den Vertrieb zur Reparaturzwecken im freien Teilehandel zu ermöglichen.

Allerdings gilt im vorliegenden Entwurf die Reparaturklausel nur für die Designs, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes geschützt werden. Da Designs zeitlich meist deutlich vor der Markteinführung von Kraftfahrzeugen geschützt werden, wäre die Reparaturklausel für viele Jahre für den Freien Teilemarkt und für Verbraucher wirkungslos. Damit alle Fahrzeugbesitzer und nicht nur Käufer von Neufahrzeugen in ferner Zukunft von dieser Neuregelung profitieren, sollte die Stichtagsregulung in Artikel 5, §73 Abs. 2 des Entwurfs dringend geändert werden. Hierbei sehen wir den Wegfall jeglichen Bestandschutzes als die praktikabelste Lösung, da sich erzeugnisspezifische Stichtagsregelungen in der Praxis nur mit hohem Aufwand verfolgen lassen.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und sehen einem konstruktiven Dialog mit Interesse entgegen.

Mit freunlichen Grüßen,

Sigrid de Vries

Secretary General CLEPA